



**INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG DER BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN**  
**(Art. 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

**Standesamt - Todesfälle**

Die persönlichen Daten und die besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und des Datenschutzkodex (GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.) verarbeitet. Dies gilt sowohl für die Verfahrensabläufe als auch für die Aufbewahrung der Daten nach dem Grundsatz der Datenvertraulichkeit.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, auch physischer Natur, gewährleistet. Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters.

E-Mail-Adresse [VDV@gemeinde.bozen.it](mailto:VDV@gemeinde.bozen.it)

**Datenschutzbeauftragte/r**

Der/die Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse [dpo@gemeinde.bozen.it](mailto:dpo@gemeinde.bozen.it) erreichbar.

**Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und der besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten zum bzw. zur Verstorbenen und zu den Personen, die kraft Gesetzes befugt sind, mit Blick auf die verstorbene Person zu handeln, werden eingeholt und verarbeitet, um Schriftstücke für die Todesregister zu erstellen, diese einzutragen oder zu verarbeiten und/oder, um den Verpflichtungen im Rahmen der bestattungs- undfriedhofspolizeilichen Aufgaben nachzukommen.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben b) und g) der DSGVO Nr. 2016/679 sowie Artikel 2-ter Abs. 1 und Artikel 2-sexies Abs. 1 und 2 Buchstabe b) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

Die darin enthaltenen Bestimmungen werden mit Bezug auf folgende Rechtsnormen umgesetzt:

- Königl. Dekret Nr. 1238 vom 09.07.1939 i.g.F.: "Ordinamento dello stato civile"



- DPR Nr. 396 vom 03.11.2000 i.g.F.: "Regolamento per la revisione e la semplificazione dell'ordinamento dello stato civile, a norma dell'articolo 2, comma 12, della legge 15 maggio 1997, n. 127"
- Königl. Dekret Nr. 262 vom 16.03.1942 i.g.F.: "Codice civile"
- D.P.R. Nr. 185 vom 10.09.1990 i.g.F.: "Approvazione del regolamento di polizia mortuaria"
- Gesetz Nr. 1 vom 19.01.2012 i.g.F.: "Disposizioni in materia cimiteriale e di cremazione"
- Dekret des LH Nr. 46 vom 17.12.2012: "Durchführungsverordnung zum Landesgesetz in den Bereichen Bestattungswesen und Feuerbestattung".

## Wer verarbeitet die Daten?

Die Daten werden verarbeitet:

1. von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen bestimmten internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;
2. von den Auftragsverarbeitern, die die Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtregierung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

## Offenlegung der personenbezogenen Daten

Die Daten können gegenüber folgenden Stellen offengelegt werden:

1. gegenüber anderen zuständigen Körperschaften im Sinne der o.g. Bestimmungen;
2. gegenüber Dritten zwecks Erledigung zulässiger und nach den gesetzlichen Vorgaben eingereichter Anträge auf Einsichtnahme.

## Wer holt die Daten ein?

Die Daten können eingeholt werden:

1. von anderen Gemeinden (Daten der Personen, auf die sich das Schriftstück bezieht, oder von anderen Personen, die im Schriftstück oder in darin benannten Sachverhalten erwähnt werden)
2. von Gesundheitseinrichtungen
3. von privaten Erbringern öffentlicher Dienstleistungen
4. von privaten Trägern, die in diesem Bereich tätig sind (Willensäußerungen zur Einäscherung und/oder zur Aufbewahrung der Asche)

## Aufbewahrung und Weiterverwendung

Die Akten im Standesamtsregister werden dauerhaft aufbewahrt. Die für die Erstellung der Schriftstücke benötigten Aktenfazikel werden an das Regierungskommissariat für die Provinz Bozen weitergeleitet, das diese eigenständig aufbewahrt.

Direttrice d'Ufficio

Dr.in Manuela Buonfrate

Ufficio 1.4 Servizi demografici

Via Vintler, 16 - 39100 Bolzano

1° piano, stanza 106

[1.4.0@comune.bolzano.it](mailto:1.4.0@comune.bolzano.it)

Amtsdirektorin

Dr.in Manuela Buonfrate

Amt für Demographische Dienste

Vintlerstraße 16, 39100 Bozen

1. Stock - Zimmer Nr. 106

[1.4.0@gemeinde.bozen.it](mailto:1.4.0@gemeinde.bozen.it)

Tel. 0471 997156

[1.4.0@pec.bolzano.bozen.it](mailto:1.4.0@pec.bolzano.bozen.it)

IPA YR3CAY

P.IVA - MwSt. 00389240219



Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

### **Rechte der betroffenen Person**

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Für die Ausübung dieser Rechte durch die dazu befugte Person ist das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular zu verwenden:

[https://www.comune.bolzano.it/mw\\_it/images/b/b2/Esercizio\\_diritti-DE.pdf](https://www.comune.bolzano.it/mw_it/images/b/b2/Esercizio_diritti-DE.pdf)

### **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Es besteht die Möglichkeit, bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz eine Beschwerde im Sinne von Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einzureichen. Angaben zur Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

DIGITAL UNTERZEICHNET AM 13.09.2021  
von der internen Beauftragten für die Datenverarbeitung  
Direktorin des Amtes für demographische Dienste  
Dott.ssa Manuela Buonfrate